

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lübs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Lübs auf ihrer Sitzung am 28.02.2017 nachfolgende 4. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 5 (1) der Satzung -Steuermessstab und Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 EUR
- für den 2. Hund	50,00 EUR
- für den 3. Hund	80,00 EUR

Der Absatz 2 bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Lübs, den 29.02.2017


Jaeschke
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.